

Münchner Arbeit gemeinnützige GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrags

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03802

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.07.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird eine Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Münchner Arbeit gGmbH erforderlich. Empfehlung des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 21.06.2021
Inhalt	Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Münchner Arbeit gGmbH insbesondere hinsichtlich digitaler Sitzungsformen, Formerleichterungen, Streichung der Regelungen zum Beirat sowie Umsetzung einer gendergerechten Sprache.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-)
Entscheidungsvorschlag	Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Münchner Arbeit gGmbH wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Satzung, digitale Sitzung, Videokonferenz, E-Mail, Aufsichtsrat, Beirat
Ortsangabe	(-/-)

**Münchner Arbeit gemeinnützige GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrags**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03802

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Es wird vorgeschlagen, die Satzung (Gesellschaftsvertrag) der Münchner Arbeit gGmbH dahingehend anzupassen, dass

- Aufsichtsratssitzungen auch via Videokonferenz stattfinden können,
- Formerleichterungen bestehen
 - bei Beschlussfassungen des Aufsichtsrats im Umlaufverfahren,
 - in Zusammenhang mit Informationen an den Aufsichtsrat sowie
 - in Zusammenhang mit der Einholung von Zustimmungen durch den Aufsichtsrat,
- eine Klarstellung hinsichtlich der Beschlussfassung des Aufsichtsrats bei weniger Mitgliedern als durch Gesetz oder Satzung vorgeschrieben ergeht
- die Regelung zum Beirat gestrichen sowie
- gendergerechte Formulierungen verwendet werden.

Die angepassten Regelungen sind im neuen Satzungstext (Anlage) farblich gekennzeichnet.

1. Hintergrund

1.1. Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Einführung von Videokonferenzen

In Pandemiezeiten wird zur Minimierung des Ansteckungsrisikos vielfach dazu übergegangen, Sitzungen digital abzuhalten. Die Satzung der Münchner Arbeit gGmbH sieht diese Möglichkeit einer digitalen Aufsichtsratssitzung bislang nicht vor.

Rechtlich ist die Frage der Zulässigkeit von Videokonferenzen bei fehlender Satzungsbestimmung umstritten. Aufgrund des Pandemiegeschehens und auch um Rechtssicherheit

für künftige Sitzungen in digitaler Form zu schaffen, ist die Änderung der Satzung erforderlich.

Nach diesen neu gefassten Regelungen können künftig Beschlussfassungen des Aufsichtsrats im Rahmen von Präsenzsitzungen (§ 12 Abs. 1 Satz 1), in der Form von Umlaufbeschlüssen (§ 12 Abs. 5) oder in Ausnahmefällen auch via Videokonferenz erfolgen (§ 12 Abs. 6). Eine hybride Formen der Beschlussfassung durch teils physisch anwesender, teils physisch abwesender Aufsichtsratsmitglieder ist möglich. Die Entscheidung zur Abhaltung einer Videokonferenz erfolgt nach dem Ermessen und auf Anordnung der*des Aufsichtsratsvorsitzenden.

1.2. Formerleichterungen

Im Zuge der unter 1.1 vorgeschlagenen Anpassungen sollen in die Satzung folgende Formerleichterungen aufgenommen werden:

Bei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren wurde die Einverständniserklärung der Aufsichtsratsmitglieder zum Umlaufverfahren durch ein Widerspruchsrecht ersetzt (§ 12 Abs. 5).

Aufgrund dieser Satzung oder gesetzlicher Vorschriften erfolgende Informationen an den Aufsichtsrat können, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen (§ 12 Abs. 7).

Sofern die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats – auch im schriftlichen Verfahren, per E-Mail oder via Videokonferenz – nicht ohne Nachteile für die Gesellschaft abgewartet werden kann, ist die vorherige Zustimmung der*s Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. der Stellvertretung einzuholen.

1.3. Beschlussfassung des Aufsichtsrats bei weniger Mitgliedern als festgesetzt

Bislang fehlte in der Satzung eine Regelung für den Fall, dass dem Aufsichtsrat weniger Mitglieder angehören, als durch Gesetz oder Satzung festgelegt ist. Diese wurde in § 12 Abs. 1 Satz 2 der Satzung (Neufassung) aufgenommen.

1.4. Beirat

Die Münchner Arbeit gGmbH verfügt über keinen Beirat. Der 2008 im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Verschmelzung der Verbund Strukturwandel GmbH mit der Münchner Arbeit gGmbH in die Satzung aufgenommene § 15a wird daher ersatzlos gestrichen.

1.5. Gendergerechte Formulierungen

Die bisherige Fassung der Satzung berücksichtigte sprachlich lediglich das generische Maskulinum. Die betroffenen Passagen wurden durch eine dem städtischen Standard entsprechende und zeitgemäße gendergerechte Sprache ersetzt.

2. Zuständigkeit

Gemäß § 14 der Satzung fallen Änderungen des Gesellschaftsvertrags in die Zuständigkeit der Gesellschafterin Landeshauptstadt München.

Der Aufsichtsrat der Münchner Arbeit gGmbH hat in seiner 61. Sitzung am 21.06.2021 die Satzungsänderung empfohlen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der als Anlage beigefügten Neufassung der Satzung der Münchner Arbeit gGmbH wird zugestimmt.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird ermächtigt, Änderungen des Satzung der Münchner Arbeit gGmbH, die im Rahmen des Änderungsaktes (notarielle Beurkundung, Eintragung etc.) erforderlich sind und die grundsätzliche Positionen der Landeshauptstadt München nicht berühren, sowie redaktionelle Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

- V. Wv. RAW - FB 5** (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/Münchner Arbeit gGmbH/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtratsanträge, Stadtratsanfragen, Beschlüsse/1 Stadtratsbeschlüsse, -bekanntgaben/2021-09-21 Satzungsänderung wg. Videokonferenz Pandemie/Beschlussentwurf.odt)
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Geschäftsführung der Münchner Arbeit gGmbH
An die Aufsichtsratsmitglieder der Münchner Arbeit gGmbH

z.K.

Am